



Allgemeinverfügung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg

Gemäß § 1 a Abs. 3 der Nds. Corona-VO vom 30.05.2021 wird festgestellt, dass seit dem 07.06.2021 bis heute also mehr als fünf Werktage in Folge vom Robert-Koch-Institut für den Landkreis Lüneburg ein Inzidenzwert von unter 10 ermittelt worden ist. Mit Inkrafttreten der Änderung der Nds. Corona-VO zum 21.06.2021 gelten für das Gebiet des Landkreises Lüneburg die Schutzmaßnahmen, die für höhere Inzidenzwerte als 10 gelten, nicht.

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg vom 22.05.2021 bleibt unberührt.

Lüneburg, 18.06.2021

Jens Böther
Landrat